

Antrag auf Kreisbeihilfe
zur Bezuschussung
eines Kinder- bzw. Jugendchores

Einzureichen bis zum 01. Juli eines jeden Jahres:
bei dem Kreisausschuss des Main-Kinzig-Kreises, Amt für Kultur und Sport,
z.Hd. Frau Dagmar Lerch-Klappal, Barbarossastr. 16-18, 63571 Gelnhausen
Tel.: 06051 / 85 14638 – Fax: 06051 / 85 14658

Name des Vereins:

Anschrift:

Name und Anschrift des 1. Vorsitzenden:

..... Tel.-Nr.:

Name und Anschrift des Chorleiters:

..... Tel.-Nr.:

Bankverbindung:

BLZ: Kto.:

Übergeordneter Kreisverband:



Anzahl der aktiven Kinder / Jugendlichen:

Alter (von/bis):

Anlagen:

.....
Datum

.....
Unterschrift

Gemäß den Richtlinien zur Förderung gesang- und musiktreibender Vereine und ihrer Kreiszusammenschlüsse wird ein Zuschuss nur gewährt, wenn entsprechende Nachweise (Bestandserhebungsbogen/Zeitungsartikel/Programme etc.) über die Existenz eines Jugend- oder Kinderchores dem Antrag beiliegen.